



Thomas Scheidt fotografiert für deckenmalerei.eu, Arnstorf 2018 –
Foto: Christian Stein/Deutsches Dokumentationszentrum für
Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg, CC0 1.0

OpenGLAM-Gemeinschaft

10. Die Kulturerbe-Einrichtungen im Land Hessen werden sich mit anderen Einrichtungen aus der weltweiten **OpenGLAM-Gemeinschaft** vernetzen und austauschen, um Neuauslegungen und -deutungen des Kulturerbes sowie dessen Fortschreibung anzustoßen und zu befördern und damit das Kulturland Hessen als Innovationstreiber anschlussfähig zu halten.

Netzwerk OpenGLAM

Kulturerbe-Einrichtungen weltweit haben sich seit 2010 in dem Netzwerk **OpenGLAM** zusammengeschlossen. GLAM ist ein Akronym für Galleries, Libraries, Archives and Museums, also der englischen Bezeichnungen für Kunsthallen (Galerien), Bibliotheken, Archive und Museen.

Das Netzwerk dient dem Austausch über Strategien und Praktiken für einen offenen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe. Durch den Austausch im OpenGLAM-Netzwerk können die sich dem Open-Access-Paradigma verpflichteten Kulturerbe-Institutionen Erfahrungen austauschen und voneinander lernen.

OpenGLAM-Prinzipien

Für den freien und offenen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe wurden im Jahr 2013 fünf OpenGLAM-Prinzipien erarbeitet und bereitgestellt:

1. Bibliotheken, Archive und Museen stellen digital die gesammelten Bildungsmaterialien zu ihrem jeweils zugehörigen kulturellen Erbe mit Hilfe dafür geeigneter Werkzeuge so bereit, dass diese möglichst frei weiterverwendet werden können (die größten Freiheitsgrade bietet hier das Werkzeug Creative Commons Zero).
2. Digitale Bildungsmaterialien, die aus Gründen des Urheberrechts zeitlich begrenzt nicht frei weiterverwendet werden dürfen, sollen nach Ablauf des Urheberrechts nicht erneut mit Nutzungseinschränkungen versehen werden, sodass sie ab diesem Zeitpunkt ebenfalls frei weiterverwendbar sind.
3. Bei einer digitalen Veröffentlichung von Bildungsmaterialien des kulturellen Erbes sind von den Galerien, Bibliotheken, Archiven und Museen eindeutig die Erwartungen zur Weiterverwendung der Daten oder Teilmengen davon anzugeben.
4. Bei einer digitalen Veröffentlichung von Bildungsmaterialien des kulturellen Erbes sind offene Dateiformate, die maschinenlesbar sind, zu verwenden.
5. Bibliotheken, Archive und Museen sind angehalten, Möglichkeiten zu ermitteln und umzusetzen, die Öffentlichkeit neuartig im Internet zu erreichen.

Die *Open Access Policy* ist auch diesen OpenGLAM-Prinzipien verpflichtet, die sie für die Praxis der Kulturerbe-Einrichtungen in Hessen konkretisiert.